



Weiterbildung HES-SO Diabetes und Technologie	Fachbereich Gesundheit
Antragssteller Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR)	Datum – Eröffnung 1. Promotion 20. März 2024

Modul

«Diabetes und Technologie»

5 ECTS-Punkte

Diabetes mellitus ist eine chronische Krankheit, deren Behandlung komplex ist. Die Behandlung zielt darauf ab, den Glukosespiegel im Zielbereich zu halten, Hypoglykämien und Hyperglykämien zu begrenzen und das Auftreten langfristiger Komplikationen zu vermeiden. Im Alltag für die Patientin/den Patienten und ihre/seine Angehörigen bedeutet dies vielfältige Belastungen, wie z. B.:

- die Selbstüberwachung des Blutzuckerspiegels,
- die Verwaltung der Insulintherapie,
- die Verwaltung der Mahlzeiten und der körperlichen Aktivität,
- die Verwaltung von Technologien, die dem Diabetes gewidmet sind.

Die Auswirkungen auf den Alltag und die Lebensqualität sind entsprechend. Der Stellenwert von Insulinpumpen und Systemen zur kontinuierlichen Glukosemessung hat die Behandlung von Diabetes grundlegend verändert. Derzeit können Diabetestechnologien zweifellos zur Verbesserung des Diabetesmanagements beitragen. Ihre Anwendung erfordert eine regelmäßige und spezifische Schulung sowohl der Patienten als auch der verschiedenen beteiligten Pflegekräfte, um den Alltag von Patienten mit Diabetes zu erleichtern.

Im Jahr 2021 werden weltweit mehr als 537 Millionen Menschen an Diabetes leiden (1 von 10 Personen), davon 61 Millionen in Europa (Quelle: Atlas 2021 der International Diabetes Federation). Angesichts der Bedeutung von Technologien für das Diabetesmanagement ist es entscheidend, dass Gesundheitsfachkräfte über die spezifischen Fähigkeiten zur Nutzung dieser Technologien verfügen.

Dieses Ausbildungsmodul mit 5 ECTS-Punkte wird von der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) angeboten in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED), Diabetesschweiz, Schweizerische Interessengruppe für Diabetesfachberatung (SIDB) und Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK).

AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

Artikel 1 Ziel

- 1.1 Die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) organisiert ein Weiterbildungsmodul, welches gemäss den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften zertifiziert ist.
- 1.2 Der Titel dieses Moduls ist « **Diabetes und Technologie** ».





Artikel 2 Organisation und Leitung des Weiterbildungsprogramms

2.1 Die Organisation und Leitung des Studienprogramms für dieses Modul liegt in der Verantwortung des/der Modulverantwortlichen der HEdS-FR.

Die strategische und finanzielle Führung des Programms wird durch die Direktion der HEdS-FR sichergestellt.

2.2 Der/Die Modulverantwortliche sichert die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms sowie die Überprüfung der erreichten Kompetenzen der Studierenden.

Artikel 3 Aufnahmebedingungen und Aufnahmeverfahren

3.1 Aufgenommen werden können Kandidaten/-innen, welche:

- a) Einen Abschluss Bachelor/Master (FH oder Universität) im Gesundheitsbereich (Pflegefachfrauen/-männer, Hebammen, ...) oder eine äquivalente Ausbildung besitzen; und
- b) über Berufserfahrung im Gesundheitsbereich verfügen; und
- c) die eine berufliche Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausüben.

3.2 Personen, die nicht über die erforderlichen Abschlüsse verfügen, können ein Bewerbungsdossier nach dem Verfahren "Aufnahme sur dossier" einreichen. Darin wird argumentiert, welche erworbenen Kompetenzen es ermöglichen, die Ausbildung zu absolvieren. Die Gebühren für die Zulassung «Aufnahme sur Dossier» sind auf der Website der HEdS-FR angegeben.

Diese Personen, die die Bedingungen von Artikel 3.1 nicht erfüllen, müssen möglicherweise ein zusätzliches Modul über wissenschaftliche Literatur im Berufsfeld und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Berufspraxis absolvieren.

3.3 Die Bestandteile des Anmeldedossiers und die Anmeldefristen werden vom Modulverantwortlichen festgelegt.

3.4 Der Aufnahmeentscheid wird von dem/der Modulverantwortlichen aufgrund der eingereichten Dossiers gefällt und strittige Fälle werden der Direktion der HEdS-FR unterbreitet.

Artikel 4 Finanzielle Bedingungen

4.1 Die Kosten für die Ausbildung sind für das gesamte Modul festgelegt. Sie sind auf der Webseite der HEdS-FR angegeben.

4.2 Ab Beginn der Bearbeitung des Dossiers bleibt bei Annullierung der Anmeldung die Anmeldegebühr der HEdS-FR geschuldet, auch wenn der/die Kandidat:in ihre Anmeldung zurückziehen.

4.3 Rückerstattung der Studiengebühren:

- Annullierungen sind schriftlich per Post dem Sekretariat Weiterbildung der HEdS-FR in Freiburg an folgender Adresse mitzuteilen: Hochschule für Gesundheit Freiburg -Sekretariat Weiterbildung - Route des Arsenaux 16a - 1700 Freiburg. Das Datum des Posteingangs gilt als offizielles Datum der Absage.



- Im Fall einer Annullierung nach der Zulassungsbestätigung bis zwei Wochen vor Kursbeginn werden 50% der Weiterbildungskosten von der HEdS-FR in Rechnung gestellt.
- Im Fall einer Annullierung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird der Gesamtbetrag der Kurskosten durch die HEdS-FR in Rechnung gestellt.
- Bei Abbruch des Studiengangs wird der Gesamtbetrag der Kurskosten durch die HEdS-FR in Rechnung gestellt.
- Besondere Fälle werden untersucht.

Artikel 5 Dauer des Studiums

- 5.1 Die Studiendauer des Moduls beträgt maximal ein Semester.
- 5.2 Die Direktion der HEdS-FR kann auf Empfehlung des/der Modulverantwortlichen einer/einem Studierende/n die, in einem schriftlichen Antrag begründete, Verlängerung der Studienzzeit bewilligen.

Artikel 6 Studienprogramm

- 6.1 Das Studienprogramm umfasst ein thematisches Modul in Form von theoretischen (Präsenz und/oder Blended Learning) und praktischen Kursen.
- 6.2 Der Lehrplan beschreibt die Kursinhalte des thematischen Moduls, sowie die Anzahl der ECTS-Punkte für das Modul. Er wird von der Direktion der HEdS-FR genehmigt.
- 6.3 Die Hochschule HEdS-FR behält sich das Recht vor Kursdaten, wenn nötig zu ändern. Sie informiert die Kursteilnehmer/innen schnellstmöglich. Die Ausbildung beginnt nur, wenn genügend Teilnehmer/innen vorhanden sind.
- 6.4 In Ausnahmesituationen behält sich die HEdS-FR das Recht vor, die Unterrichtsmethode zu ändern (Präsenzunterricht - synchrones/asynchrones E-Learning - Webinare - ...). Sie informiert die Teilnehmer/innen des Kurses so schnell wie möglich.

Artikel 7 Evaluation

- 7.1 Die genauen Modalitäten der Evaluationen werden bei Beginn der Weiterbildung bekannt gegeben. Die Art der Evaluationen ist in den Modulblättern und den Aufträgen für diese Arbeiten beschrieben.
- 7.2 Dieses Modul wird in Form einer oder mehrerer mündlicher und/oder schriftlicher und/oder praktischen Überprüfungen evaluiert.
- 7.3 Im Falle einer begründeten Abwesenheit bei einer Prüfung werden die Prüfungsmodalitäten von dem/der Modulverantwortlichen bestimmt.
- 7.4 Für dieses Modul muss der/die Studierende ein Ergebnis von A bis E erhalten, entsprechend einer Ordinalskala von A bis F; wobei A bis E erreicht sind; FX und F nicht erreicht sind. Die Begriffe "erreicht" und "nicht erreicht" können ebenfalls verwendet werden.
- 7.5 Wird im Modul eine Note von weniger als E oder die Erwähnung "nicht erreicht" vergeben, kann der/die Studierende ein zweites und letztes Mal wiederholen. In diesem Fall wird eine

Validierungsarbeit gemäß den von dem/der Modulverantwortlichen festgelegten Modalitäten verlangt.

- 7.6 Wird eine Validationsarbeit nicht innerhalb der Abgabefrist eingereicht und ohne vorhergehende Absprache wird diese als F oder «nicht erreicht» beurteilt.
- 7.7 Die ECTS-Punkte werden für das vollständige Modul erteilt/nicht erteilt.
- 7.8 Es wird eine aktive und regelmässige Teilnahme im Modul erwartet. Die Studierenden müssen an mindestens 80% der Kurstage / Seminare / ... des Moduls teilnehmen.
- 7.9 Jeglicher Betrug, einschließlich Plagiat oder Betrugsversuche bei den Validierungsarbeiten führt zu einer Sanktion, welche von der Nichtvergabe der entsprechenden ECTS-Punkte oder deren Annullierung bis hin zum Nichterwerb des Titels oder seiner Ungültigkeitserklärung reicht.

Artikel 8 Erlangen der ECTS-Punkte

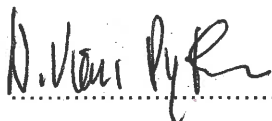
- 8.1 Die 5 ECTS-Punkte des Moduls "**Diabetes und Technologie**" werden von der HEdS-FR vergeben, wenn die in Artikel 6 genannten Bedingungen erfüllt sind.
- 8.2 Die/Der Teilnehmer-innen kann sich entscheiden, dem Modul ohne Validierung zu folgen. In diesem Fall wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, und es wird keine ECTS-Punkte-Gutschrift erteilt.

Artikel 9 Einsprache und Rekurs

- 9.1 Jeder Entscheid über die Zulassung, den Erhalt der ECTS-Punkte oder den Ausschluss kann innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids schriftlich bei der Direktion der HEdS-FR, Route des Arsenaux 16a, 1700 Freiburg angefochten werden.
- 9.2 Gegen jede Entscheidung über eine Beschwerde kann innerhalb von 10 Tagen in erster Instanz bei der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion Berufung eingelegt werden.
(VWD = Volkswirtschaftsdirektion - Staat Freiburg)

Artikel 10 Inkrafttreten

- 10.1 Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien treten ab Datum der Unterschrift in Kraft und sind für alle Studierenden ab Inkrafttreten verbindlich.



Nataly Viens Python
Direktorin Hochschule für Gesundheit Freiburg

Freiburg, Juni 2023